

horizont klemmfix gmbh
z. Hd. Herrn Wilke
Postfach 13 40
34483 Korbach

Unser Zeichen V4c-1k (BAKE)
Auskunft erteilt Frau Dr. Jacobi
Telefon 02204 - 43-547
Telefax 02204 - 43-408
E-mail jacobi@bast.de

Datum 20. Juni 2005

**Eignungsprüfung Ihres Leitbakensystems 1S/2S
gemäß der TL-Leitbaken**

Sehr geehrter Herr Wilke,

hiermit bestätigen wir Ihnen vorab, dass Ihr Leitbakensystems1S/2S (Prüf.-Nr.: V4-19/2005) mit der Warnleuchte TopLED zweiseitig (Art.Nr.21092), geprüft nach TL-Warnleuchten 90 (Prüf.-Nr.: V4-14/2001) und der Bakenfußplatte „WZ Fußplatte 566/567“ gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken 97) geprüft worden ist. Das Leitbakensystem erfüllt die Anforderungen gemäß den TL-Leitbaken 97.

Die Bakenkonstruktion ist hinsichtlich der Batterieanordnung (oben!) nicht TL-konform. Diese Abweichung wurde in Kauf genommen, um im Vandalismus-gefährdeten Innerorts-Bereich den Diebstahl der Batterie zu erschweren und einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.


Wir weisen darauf hin, dass Leitbakensysteme mit Warnleuchten-Batterie-Kombination ein grundsätzlich höheres Gefährdungspotential aufweisen als Systeme, bei denen sich die Batterie in der Fußplatte befindet. Dieses liegt vor allem an dem hohen Gewicht dieser Warnleuchten-Batterie-Kombinationen.

Das mit der Prüfnummer V4-19/2005 anerkannte Leitbakensystem erhält künftig folgende Kennzeichnungen:

Bakenblatt/Holm:	V4-19/2005 K 35
Bakenfußplatte:	35
Warnleuchte	K (diese Warnleuchte mit integrierter Batterie darf nur mit dem geprüften Leitbakensystem verwendet werden)

Dieses Schreiben kann bis zur Erstellung des vollständigen Prüfberichtes zu Angebotszwecken verwendet werden und verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2005.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Jacobi)